

## **Entsprechenserklärung zur Beachtung des Essener Kodex für gute Unternehmensführung bei der Bfz-Essen GmbH**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für die EABG-Gruppe geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Gesellschaft Bfz-Essen GmbH entspricht dem am 27.04.2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossenen „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ mit folgender Ausnahme:

1. Entgegen Ziffer 3.5 des Essener Kodex sieht die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) für die Unternehmensleitung keinen Selbstbehalt vor. Die seit 1998 bei der Gesellschafterin Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH bestehende vertragliche Regelung sieht keinen Selbstbehalt bei der Bfz-Essen GmbH vor.

Essen, im August 2018

Julia Kahle-Hausmann  
(Aufsichtsratsvorsitzende)

Hans-Peter Huch  
(stellv. ASR-Vorsitzender)

Hartmut Kütemann-Busch  
(Geschäftsführer)